

Finanzierungsplan zum Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses nach der Kulturförderrichtlinie des Kreises Pinneberg

für veranstaltungsbezogene überörtliche Kulturarbeit

Bitte beachten Sie, dass die Summen der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben übereinstimmen müssen!

I. Gesamtausgaben (Kosten der Veranstaltung)

Honorare/Gagen für Künstler gem. Ziffer 4.1 der Kulturförderrichtlinie (bitte auf Seite 4 erläutern)	€ _____
Sonstige Honorare/Gagen (z.B. Redner, Moderatoren etc.)	€ _____
Mieten (ohne Nebenkosten)	€ _____
Gema/Künstlersozialkasse	€ _____
Versicherung	€ _____
Transportkosten (bitte Kostenvoranschlag einreichen)	€ _____
sonstige Kosten _____	€ _____
(Bitte einzeln auflisten _____	€ _____
und ggf. erläutern _____	€ _____
auf Seite 3 Ziffer III) _____	€ _____
Gesamtkosten	€ <u>_____</u>
Werbungskosten	€ _____
(Förderfähig sind 10% der Gesamtkosten bei Konzerten, Lesungen etc. oder 20 % bei Ausstellungen)	€ _____
Gesamtkosten zzgl. Werbungskosten	€ <u>_____</u>

Sonstige Kosten können sein:

Noten, Stimmen von Instrumenten, Bühnenbau, Porto-/Telefonkosten bis zu einer Höhe von 50 €.

Bitte beachten Sie, dass u.a. Eigengagen/ -honorare, Kosten für Proben, Betriebskosten, Reinigungskosten, Kosten für Dekorationen, Gastgeschenke, Beköstigungen, Büromaterialien, Übernachtungen, Ausfahrten und Reisekosten **nicht** förderungsfähig sind.

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Werden für die Veranstaltung Künstler engagiert?

- ja
- nein

Wenn ja, welche Künstler treten auf?

Werden Honorare / Gagen an die Künstler gezahlt?

- ja
- nein

Wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Künstler?

Werden Eintrittsgelder für die Veranstaltung erhoben?

- ja
- nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

Sind Ermäßigungen bei den Eintrittsgeldern beabsichtigt?

- ja
- nein

Wenn ja, für welchen Personenkreis und in welcher Höhe?
